

An 010-6

mit der Bitte um öffentliche Zustellung

**Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides nach § 10
Verwaltungszustellungsgesetz an Frau Beate Müller, geb. am 28.01.1957,
zuletzt wohnhaft Belmer Str. 193, 49084 Osnabrück**

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person gegenwärtig nicht bekannt und auch nicht zu ermitteln ist, wird hiermit gem. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) eine Benachrichtigung über die

Öffentliche Zustellung

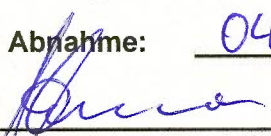
eines an diese Person gerichteten Bescheides der Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales, Fachdienst Grundsicherung vom 07.10.2024, Aktenzeichen 50-320.258568, öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid kann bei der Stadt Osnabrück, Fachbereich Soziales, Natruper-Tor-Wall 5 (Stadthaus II), Raum 305, 49076 Osnabrück, während der Öffnungszeiten montags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr eingesehen werden.

Der Bescheid gilt gem. § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

Christoph

Tag des Aushängens:	<u>19.11.24</u>
Tag der Abnahme:	<u>04.12.24</u>
	
Unterschrift (Zuständige/r SB von 010-6)	